

# ZT POLITIK

## Ein Ergebnis ist (k)ein Ergebnis

Zahntechniker aus Rheinland-Pfalz haben darüber abgestimmt, ob sie in den Bundesverband zurückkehren sollen. Noch ist das Resultat der Abstimmung offen.



Manfred Heckens, Obermeister der ZTI Rheinland-Pfalz.

(ms) – Die Zahntechniker-Innung Rheinland-Pfalz diskutiert nach einer einjährigen Auszeit über eine Rückkehr zum Verband der Deutschen Zahntechniker-Innungen (VDZI). Auf ihrer Mitgliederversammlung am 19. November fand eine entsprechende Abstimmung statt. Von den anwesenden 43 Betrieben votierten dabei 20 für einen erneuten Beitritt zum VDZI. Zwölf Betriebe sprachen sich dagegen aus und neun enthielten sich der Stimme. Damit stieß der Vorschlag auf mehr Zustimmung als Ablehnung, verfehlte aber die absolute Mehrheit von 22 Ja-Stimmen. Welche Konsequenz aus dem Votum erwächst, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar.

„Die Rechtsaufsicht liegt in den Händen der Handwerkskammer Rheinhessen. Folglich trifft sie auch die Entscheidung darüber. Endgültige Klarheit werden also erst die kommenden Tage und Wochen bringen“, erklärt Manfred Heckens, Obermeister der ZTI Rheinland-Pfalz. Hintergrund der Abstimmung war der Austritt der Innung aus dem VDZI vor rund einem Jahr. Damals hatten die Mitgliedsbetriebe beschlossen, nach zwölf Monaten ihre Entscheidung kritisch zu prüfen und Platz für eine mögliche Revidierung zu schaffen. Zur Diskussion im November war Walter Winkler, Generalsekretär des VDZI, höchstpersönlich der Einladung nach Mainz gefolgt. „Mir war wichtig, dass die Mitglieder der Innung direkt mit einem Verantwortlichen des VDZI diskutieren und sich eine eigene Meinung bilden können“, so Heckens. Er selbst habe sich bewusst aus der Meinungsbildung herausgehalten, um jegliche Beeinflussung der Betriebe zu vermeiden. Generell schätzt Heckens das Verhältnis zum VDZI nach wie vor als „ungestört“ ein. Man wolle die Frage der Mitgliedschaft im Bundesverband geschäftsmäßig

und emotionslos behandeln. Denn die aktuelle Trennung bedeutet für Heckens keinesfalls eine vollständige Abnabelung. „Im Moment sind wir zwar draußen, aber es existieren immer noch gemeinsame Zielvorstellungen. Auf dem Weg dorthin sehen wir einfach unterschiedliche Möglichkeiten.“ Eine Entscheidung der Handwerkskammer Rheinhessen könnte durchaus noch im Dezember fallen. Falls im Anschluss daran eine erneute Abstimmung notwendig werden sollte, würde dies jedoch einige Zeit dauern. Aufgrund der Karnevalssaison sind erfahrungsgemäß zahlreiche Hallen als Veranstaltungsorte bis in den Februar hinein ausgebucht. Eine neu einberufene Mitgliederversammlung erscheint demnach frühestens im März als wahrscheinlich. **ZT**

ANZEIGE

**picodent**  
qualität plus bequeme anwendung

**Rund um die Modellherstellung die Nr.1!**

Tel.: 0 22 67 - 65 80 - 0 • www.picodent.de

## Eine Ehrerbietung der besonderen Art

Das Labor Rübeling zählt zu den größten Dental-Laboren Deutschlands. Inhaber ZTM Günter Rübeling gilt als ein Wegbereiter des Funkenerosionsverfahrens für dentale Anwendungen. Im November erhielt er den goldenen Meisterbrief.



Symbol für 50 Jahre erfolgreiche Berufstätigkeit und erstklassige Ausbildung – der Präses der Handwerkskammer Bremen, Joachim Feldmann (re.), überreicht Günter Rübeling den goldenen Meisterbrief.

Im Jahre 1958 als Günter Rübeling sich selbstständig machte, berechnete man für eine Kautschukprothese sechzehn Mark und fünfundsiebzig Pfennig. Ein halbes Jahrhundert danach gilt er als Wegbereiter des Funkenerosionsverfahrens in der Zahntechnik, in seinem Labor arbeiten mehrere Hundert Angestellte und in Berlin folgt die Dependence Rübeling + Klar dem Weg der CAD/CAM-Technologie. Leistungen, die auch den Gratulanten Res-

pekt abverlangten. Unter ihnen Brigitte Lückert, Bremerhavener Stadträtin für Gesundheit, und Professor Dr. Heiner Weber, Ärztlicher Direktor der Poliklinik für zahnärztliche Prothetik des Zentrums für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde der Universität Tübingen. Der Präses der Handwerkskammer Bremen, ZTM Joachim Feldmann, hob Qualität und Zuverlässigkeit als besondere Kennzeichen der Leistungen des Labors hervor. „Eine Leistungsfähig-

keit, die sich nicht zuletzt auch dadurch widerspiegelt, dass der von Ihnen ausgebildete Berufsnachwuchs oft zu den Besten seines Jahrgangs zählt“, sagte er bei der Übergabe des Goldenen Meisterbriefes.

Für den Obermeister der Zahntechniker-Innung Bremen, Theodor Overhoff, bot das Jubiläum den Anlass, Günter Rübeling die Urkunde für die „QS-Dental“-Zertifizierung des Verbandes Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI) zu überreichen. „Obwohl wir schon lange nach diesen Kriterien arbeiten, ist es heute wichtiger denn je, dies auch kund zu tun“, sagte er. Overhoff erinnerte zudem an Rübelings ehrenamtliches Wirken im Vorstand der Zahntechniker-Innung Bremen über rund 41 Jahre hinweg. **ZT**

### ZT Adresse

Rübeling Dental-Labor GmbH  
Langener Landstraße 173  
27580 Bremerhaven  
Tel.: 04 71 / 9 84 87-0  
Fax: 04 71 / 9 84 87-44  
E-Mail: info@ruebeling.de  
www.ruebeling.de

## Motto lautet interdisziplinär

Der Jubiläumskongress der Informations- und Fortbildungsgesellschaft für Zahnheilkunde (ZÄT-INFO) in Münster beantwortete die Frage: Was kommt – was bleibt in der Zahnheilkunde?

Im Kongresszentrum Münsterland zeichneten 18 internationale Referenten ein komplexes Bild von den Herausforderungen moderner Zahnheilkunde. Für ZT Manfred Läkamp (Gründer der ZÄT-INFO) sollte der Kongress „eine thematische Investition in die nächsten zwölf Monate“ sein. Das Themenspektrum war entsprechend breit gefächert. Als roter Faden erwiesen sich die durch interdisziplinäre Zusammenarbeit perfekt geplanten Behandlungskonzepte. Ein exzellentes Praxisbeispiel lieferten Dr. Wolfgang Boisserée (Prothetik), Prof. Dr. Werner Schupp (Kieferorthopädie), Manfred Läkamp (Zahnheilkunde) und Dr. Dr. Knut Schuppan (Chirurgie) (v.l.n.r.).



Zur interdisziplinären Zusammenarbeit gibt es keine Alternative. Ein exzellentes Beispiel dafür sind Dr. Wolfgang Boisserée (Prothetik), Prof. Dr. Werner Schupp (Kieferorthopädie), Manfred Läkamp (Zahnheilkunde) und Dr. Dr. Knut Schuppan (Chirurgie) (v.l.n.r.).

Einen themenübergreifenden Beitrag leistete der Trend- und Zukunftsforscher Mathias Horx, der das Gesundheitswesen durch die demografische Entwicklung bestimmt sieht. Eine ansteigende Lebenserwartung als Mittelpunkt medizinischer Behandlung würde auch der Zahnheilkunde eine wichtigere Rolle zuweisen. **ZT**

### ZT Adresse

ZÄT-INFO  
Informations- und Fortbildungsgesellschaft für Zahnheilkunde GmbH  
Erbdrostenstr. 6  
48346 Ostbevern  
Tel.: 0 25 32/73 30  
Fax: 0 25 32/77 93  
E-Mail: info@zaet-info.de  
www.zaet-info.de

## Schritt in die Einheitszahnmedizin

ZT Fortsetzung von Seite 1

satzterklärung verabschiedet, die unter anderem das Streichen der Öffnungsklausel fordert, da diese „grundgesetz- und europarechtswidrig“ sei. Dies gehe auch aus einem, von der BZÄK in Auftrag gegebenem, Rechtsgutachten von Prof. Dr. Winfried Boecken hervor. Der Verfassungsrechtler Prof. Dr. Otto Depenheuer hält die Bedenken jedoch für unberechtigt und die Öffnungsklausel als „verfassungsrechtlich zulässig“. Guido Braun, Vorstandsmitglied des Verbandes Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI), betrachtet die Öffnungsklausel sehr kritisch: „Ich sehe darin eine wettbewerbsverzerrende Bestimmung.“ Den neu eingefügten Paragraf 9, der den Auslagensatz des Zahnarztes für die zahntechnischen Leistungen regelt, findet Braun „tolerabel, wenn nicht sogar begrüßenswert“. Die Kostenvoranschlagslösung sei ein ideales Instrument, viele Missverständnisse zwischen Patient und Zahnarzt und damit zwischen Zahnarzt und Labor auszuräumen. Die derzeit geltende GOZ trat bereits am 1. Januar 1988 in Kraft und wurde seitdem nicht novelliert. Der Index der Dienstleis-

tungskosten sei jedoch um nahezu 60 Prozent gestiegen, so die BZÄK. Deren neu gewählter Präsident Dr. Peter Engel sieht in der neuen Honorarregelung keinen Teuerungsausgleich. Die Aussage, die neue GOZ brächte eine Erhöhung der privatärztlichen Honorare um „gut zehn Prozent“, sei falsch, so Engel. Die Zahl beziehe sich vielmehr auf die angekündigte Erhöhung des Gesamtvolumens der GOZ. Die Erhöhung des sogenannten Punktwertes von bisher 5,6241 Cent auf 5,65 Cent sei für sich betrachtet „ein Schlag in das Gesicht der gesamten Zahnärzteschaft“. Die BZÄK sieht in der Novelle „nicht nur einen Rückschritt für die zahnmedizinische Versorgung der Patientinnen und Patienten, sondern eine echte Hürde für eine ganzheitlich orientierte präventive Medizin in Deutschland“. **ZT**

ANZEIGE

**esthetic-base® gold**  
von führenden CAD/CAM Experten und Systemherstellern empfohlen!

www.dentona.de **dentona**

## ZT ZAHNTECHNIK ZEITUNG

IMPRESSUM

### Verlag

Verlagsanschrift:  
Oemus Media AG  
Holbeinstraße 29  
04229 Leipzig

Tel.: 03 41/4 84 74-0  
Fax: 03 41/4 84 74-290  
E-Mail: kontakt@oemus-media.de

### Fachredaktion

Roman Dotzauer (rd)  
Betriebswirt d. H.  
(V.i.S.d.P.)

E-Mail: roman-dotzauer@dotzauerdental.de

### Redaktionsleitung

Matthias Scheffler (ms)

Tel.: 03 41/4 84 74-123  
E-Mail: m.scheffler@oemus-media.de

### Redaktion

Matthias Ernst (me)  
Betriebswirt d. H.

Tel.: 09 31/5 50 34  
E-Mail: m.ernst@oemus@arcor.de

Claudia Schellenberger (cs) M.A.

Tel.: 03 41/4 84 74-143  
c.schellenberger@oemus-media.de

### Projektleitung

Stefan Reichardt  
(verantwortlich)

Tel.: 03 41/4 84 74-222  
E-Mail: reichardt@oemus-media.de

### Anzeigen

Marius Mezger  
(Anzeigen disposition/  
-verwaltung)

Tel.: 03 41/4 84 74-127  
Fax: 03 41/4 84 74-190  
ISDN: 03 41/4 84 74-31/-140  
(Mac: Leonardo)  
03 41/4 84 74-1 92 (PC: Fritz) (Card)  
E-Mail: m.mezger@oemus-media.de

### Abonnement

Andreas Grasse  
(Aboverwaltung)

Tel.: 03 41/4 84 74-200  
E-Mail: grasse@oemus-media.de

### Herstellung

Susann Krätzer  
(Grafik, Satz)

Tel.: 03 41/4 84 74-145  
E-Mail: s.kraetzer@oemus-media.de

Die ZT Zahntechnik Zeitung erscheint regelmäßig als Monatszeitung. Bezugspreis: Einzel-exemplar: 3,50 € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Jahresabonnement im In-land 35,- € ab Verlag zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten. Abo-Hotline: 03 41/4 84 74-0. Die Beiträge in der „Zahntechnik Zeitung“ sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach schriftlicher Genehmigung des Verlages. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Verbands-, Unternehmens-, Markt- und Produktinformationen kann keine Gewähr oder Haftung übernommen werden. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung (gleich welcher Art) sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen – für alle veröffentlichten Beiträge – vorbehalten. Bei allen redaktionellen Einsendungen wird das Einverständnis auf volle und auszugsweise Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern kein anders lautender Vermerk vorliegt. Mit Einsendung des Manuskriptes gehen das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken, zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bücher und Bildmaterial übernimmt die Redaktion keine Haftung. Es gelten die AGB und die Autorenrichtlinien. Gerichtsstand ist Leipzig.